



Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 11019 Berlin

gem. E-Mail-Verteiler

Scharnhorststr. 34-37
10115 Berlin

Postanschrift:
11019 Berlin

Tel. +49 30 18 615-5906

bearbeitet von:
ORR Schwerdtfeger

Referat IB6

simon.schwerdtfeger@bmwk.bund.de

www.bmwk.de

Betreff: Wettbewerbsregister

Bezug: Dringender Aufruf zur unverzüglichen Registrierung der Auftraggeber

Aktenzeichen: 20613/001

Berlin, 11.02.2022

Seite 1 von 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 10. November 2021 haben wir Sie über das Vorliegen der Voraussetzungen für die elektronische Datenübermittlung für die Zwecke des Wettbewerbsregisters und die diesbezügliche Bekanntmachung im Bundesanzeiger vom 29. Oktober 2021 mit den Stichtagen für den Beginn der Abfragemöglichkeit und der Abfragepflicht informiert.

Demnach besteht für registrierte öffentliche Auftraggeber bereits **seit dem 1. Dezember 2021** die Möglichkeit zur Abfrage des Wettbewerbsregisters auf freiwilliger Basis. Zahlreiche Stellen sind bereits digital an das Register angeschlossen und nutzen die Möglichkeit abzufragen, ob Informationen zu vergaberechtlichen Ausschlussgründen im Hinblick auf ein Unternehmen im Register eingetragen sind. Es liegen auch bereits erste Eintragungen von Rechtsverstößen vor.

Ab dem 1. Juni 2022 sind dann öffentliche Auftraggeber bei der Durchführung von Vergabeverfahren ab Erreichen der in § 6 Abs. 1 WRegG näher bestimmten Auftragswerte grundsätzlich zur Abfrage des Wettbewerbsregisters verpflichtet.

Eine Abfrage im Web-Portal des Wettbewerbsregisters setzt jedoch voraus, dass sich der Auftraggeber vorher registriert hat.



Seite 2 von 2

Mit dem vorliegenden Schreiben möchte ich daher noch einmal dringend die **öffentlichen Auftraggeber i.S.d. § 99 GWB** des Bundes, der Länder und der Kommunen, einschließlich der mittelbaren Staatsverwaltung und unabhängig von ihrer Organisationsform, sofern noch nicht erfolgt, zur Registrierung für das Wettbewerbsregister aufrufen. Im Hinblick auf die große Anzahl zu registrierender Auftraggeber und die hierfür anfallende **Bearbeitungszeit der Registrierungsanträge** ist es erforderlich, dass die Registrierung unverzüglich vorgenommen wird. Ansonsten ist nicht sichergestellt, dass Auftraggeber in Vergabeverfahren ab dem 1. Juni 2022 ihrer gesetzlichen Abfragepflicht zeitnah und ohne **Verzögerung der Vergabeverfahren** nachkommen können.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesen Aufruf schnellstmöglich an die **Behörden Ihres Geschäftsbereichs** sowie auch die **anderen Ressorts in Ihrem Bundesland** weiterleiten und dadurch den zügigen Registrierungsprozess unterstützen könnten.

Die Auftraggeber können die Registrierung mit Hilfe der auf der [Internetseite des Bundeskartellamts](http://www.bundeskartellamt.de) (www.bundeskartellamt.de) verfügbaren Informationen, Leitfäden und Formulare eigenständig vornehmen. Dort finden sie auch Informationen zur Übermittlung des Antragsformulars. Bei Nachfragen zur Registrierung steht der **Support des Bundeskartellamts** per E-Mail an support.webreg@bundeskartellamt.bund.de oder telefonisch unter 0228 997111-1280 zur Verfügung.

Die Registrierung projektbezogener Auftraggeber nach § 99 Nr. 4 GWB wird in Kürze ebenfalls möglich sein. Das Bundeskartellamt wird rechtzeitig einen weiteren Hinweis hierzu veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Dr. Konrad von Hoff